

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Schullandheim Tipihof Zwischen dem Schullandheim-Gast/ Gruppe (nachfolgend Gast) und dem Schullandheim Tipihof (nachfolgend Schullandheim) gelten folgende Geschäftsbedingungen:

1. Eine Voranfrage für einen Aufenthalt im Schullandheim kann schriftlich, mündlich oder per Telefon erfolgen. Mit der schriftlichen Buchungbestätigung von dem Schullandheim Tipihof und der Anzahlung von Seiten des Gastes, erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
Somit entfaltet die Belegungsvereinbarung rechtsverbindlichen Charakter, wenn das Schullandheim dem Gast eine schriftliche Buchungbestätigung erteilt hat.
2. An- und Abreise Die Anreise in unsere Einrichtung ist ab 10:00 Uhr möglich. Am Abreisetag sind die Unterkünfte bis 9.00 Uhr zu räumen. Andere An- und Abreisezeiten sind mit dem Schullandheim abzusprechen.
Gäste können ihre Fahrzeuge auf den vom Schullandheim zugewiesenen Flächen kostenfrei parken. Eine Haftung für die Fahrzeuge der Gäste wird vom Schullandheim nicht übernommen.
3. Bezahlung Mit Zugang der Buchungbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe bis zu 20% des Gesamtpreises fällig werden. Die Anzahlung ist innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Anzahlungsforderung auf das dort angeführte Konto zu überweisen. Sollte die Anzahlung nicht ordnungsgemäß erfolgen, so ist das Schullandheim berechtigt, die Buchung zu stornieren und als Entschädigung dem Gast die Rücktrittsgebühren gemäß Punkt Nr. 5 bzw. Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berechnen.
4. Die restlichen Aufenthaltskosten sind am Tag der Abreise fällig. Die Abrechnung des Aufenthaltes im Schullandheim erfolgt spätestens am letzten Tag des Aufenthaltes. Die Aufenthaltskosten können Sie in Bar, per EC-Karte oder per Überweisung begleichen. Preisänderungen bei bestellten Freizeitangeboten diverser Drittanbieter, werden sich vorbehalten. Diese Preise kann das Schullandheim nicht beeinflussen. Spätestens 1 Woche vor der Anreise benötigen wir folgende Informationen: Eine schriftliche Mitteilung über die genaue Anzahl der Personen. Sie können uns diese Informationen per Mail unter info@tipihof.de übermitteln. Des Weiteren sind für Ihren Aufenthalt Angaben erforderlich zu: - Beeinträchtigungen / Behinderungen / Unverträglichkeiten / ggf. Assistenzen - Besondere Verpflegungswünsche (vegetarisch, Verzicht auf Schweinefleisch, etc.)
5. Es gilt 1 Woche vor Anreise durch den/die Verantwortliche der Gastgruppe schriftlich angezeigte Personenzahl soweit diese nicht maximal 5% der in der Buchungbestätigung genannten Personenzahl unterschreitet. Hierfür werden im Schullandheim Personal, Zelt und Verpflegung disponiert. Liegt diese Mitteilung nicht vor, gilt mindestens die in der Auftragsbestätigung genannte Personenzahl.
6. Ein Rücktritt muss zwingend in schriftlicher Form gegenüber dem Schullandheim erfolgen. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Schullandheim.
7. Danach werden bei einer Stornierung folgende Gebühren erhoben: ! bis zu 6 Monate vorher 30 % bei weniger als zwölf Wochen bis zum Belegungsbeginn werden 80% ab 7. Tag vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises.
8. Der Gast ist auch bei einer vorzeitigen Abreise zur Zahlung der vollen Aufenthaltskosten verpflichtet.
9. Sollte vor oder innerhalb der Reisezeit des Gastes entgegenstehende behördliche pandemiebedingte Anordnung/Erlass zum Reiseternin vorliegen, können anfallende Stornierungsgebühren der gebuchten Unterkünfte vom Kunden zu tragen kommen. **Der**

Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird durch das Schullandheim ausdrücklich empfohlen.

10. Bei mit Vorsatz entstandene Schäden bzw. Beschädigungen am und im Schullandheim und dessen Gelände/ Außenanlagen werden dem Gast bzw. der Klasse oder Gruppe die Kosten in Rechnung gestellt. Sie werden nach den ortsüblichen Handwerkerpreisen ermittelt. Klassen oder Gruppen haften für entstandene oder verursachte Schäden gesamtschuldnerisch. Das Schullandheim ist berechtigt, die Belegungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Gast durch sein Verhalten Dritte gefährdet, nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, z.B. grob gegen die Hausordnung verstößt. In diesem Fall behält sich das Schullandheim den Anspruch auf die vollen Aufenthaltskosten vor
11. Das Schullandheim haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen des Gastes. Das Schullandheim haftet in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Schullandheimes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Schullandheimes nach den gesetzlichen Regelungen. Das Schullandheim haftet nicht für Schäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen bzw. anderen Leistungsanbietern.
12. Das Schullandheim übernimmt keine Aufsichtspflichten. Eine Aufsichtspflicht während des Aufenthaltes im Schullandheim, liegt in der Verantwortung des Gastes oder der Betreuer und Lehrer.
13. Sofern das zugewiesene Zelt bzw. Hütte einen Mangel aufweist, ist der Gast verpflichtet, diesen unverzüglich dem Schullandheim anzuzeigen, um diesem eine Mängelbeseitigung zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Anzeige, so stehen ihm wegen dieses Mangels keine Ansprüche wegen Nichterfüllung und/ oder Schlechterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu.
14. Zur Bearbeitung von Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Gäste erhoben und gespeichert. Jeder Gast stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.
15. Gerichtsstand ist der Sitz des Schullandheimes. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Belegungsvereinbarung zur Folge. Dies gilt auch für vorstehende Vereinbarungen.